



Vorschrift: Sicherheitsvorschriften

Die folgenden Sicherheitsvorschriften gelten immer und ohne Ausnahme für alle Mitglieder und Gäste des Vereins und dessen Anlässe. Jedes Mitglied ist verpflichtet, diese zu kennen und zu befolgen.

**Jede Waffe ist solange als geladen zu betrachten,
bis man sich selber vom Gegenteil überzeugt hat.**

1. Es gelten alle einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Gesetze sowie die Reglemente des VBS und anderen zuständigen Behörden.
2. Auf jeder Waffe befindet sich ein Beschusszeichen.
3. Jeder Schütze ist persönlich verantwortlich für sein Verhalten, seine Waffen und seine Munition.
4. Die Vereinsmitglieder beaufsichtigen und kontrollieren sich gegenseitig selbst. Den Befehlen des jeweiligen Schützenmeisters oder Organisators des Anlasses ist Folge zu leisten. Bei Anlässen, die von einem vom SSV autorisierten Schützenmeister beaufsichtigt werden, gehen dessen Anweisungen vor.
5. Eine Waffe in der Hand des Schützen darf nie in eine Richtung zielen, welche bei einem unbeabsichtigten Schuss zur Gefährdung von Personen, Tieren oder der weiteren Umgebung (Überschiessen des Kugelfanges, etc.) führen könnte.
6. Eine sich nicht auf der Feuerlinie in Aktion befindliche Waffe ist immer geholstert und entweder gesichert oder entspannt zu tragen. Alternativ wird die Waffe ungeladen mit offenem Verschluss oder offener Trommel, mit Lauf- Richtung Schiesswand auf dem Tisch gelagert.
7. Der Lauf einer geholsterten Waffe muss bei stehendem Schützen auf einen Punkt innerhalb eines Kreises mit dem Radius von 1 Meter um dessen Fusspunkt zeigen.
8. Das Holster muss die Waffe so festhalten, dass diese keinesfalls unbeabsichtigt herausfallen kann.
9. Ausserhalb der Feuerzone ist jede Waffe immer ungeladen (Patronenlager resp. Trommel leer, Magazin entfernt) und
 - in einem Holster oder einem entsprechend geeigneten Behältnis (Faustfeuerwaffen)
 - soweit technisch möglich mit offenem Verschluss und entferntem Magazin (Handfeuerwaffen) zu transportieren.
10. Waffen und Munition sind von Betreibern des Schiesstandes vorgeschrieben und müssen eingehalten werden.